



Brüssel, den 13. Februar 2017
(OR. en)

6198/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0327 (NLE)**

UD 28
SPG 10

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 14186/16 UD 229 SPG 8 + ADD 1 |
| Betr.: | Annahme eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Ursprungskumulierung zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Norwegen und der Türkei im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems der Europäischen Union |

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Oktober 2016 den eingangs genannten Vorschlag unterbreitet, der auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 23. November 2016 Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlussentwurfs erzielt¹.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
 - das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5769/17 UD 12 SPG 4) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.

¹ Das Abkommen ist in Dok. 5803/17 UD 13 SPG 5 enthalten.